



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 46/2023
Datum: 29.09.2023

Inhalt

Seite 293

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Betriebsausschusses MVZ an der Stadtklinik
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung einer Ersatzperson für den Stadtrat
- Bekanntmachung über Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melde-
register
- Bekanntmachung über den Aufruf zur Haus- und Straßensammlung
vom 31. Oktober bis 25. November 2023

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 04.10.2023, 17:00 Uhr findet im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 28.09.2023
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 04.10.2023, 17:00 Uhr findet im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Betriebsausschusses MVZ an der Stadtklinik Frankenthal statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 28.09.2023
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 04.10.2023, 17:30 Uhr, findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 28.09.2023
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe und Personalangelegenheiten

II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

5. Kooperationsvereinbarung mit Nizyhn
6. Nachwahl in Gremien
7. Wahl für den Aufsichtsrat der Baugesellschaft Frankenthal GmbH
8. Beantragung von Fördermitteln für die Kommunale Wärmeplanung in der Stadt Frankenthal (Pfalz)
9. Bebauungsplan "Meergärten", Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07. Februar 2018

10. Städtebauförderung "Lebendige Zentren, Innenstadt" - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), hier: Beschlussfassung ISEK und Sanierungssatzung

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtklinik Frankenthal

Anträge der Fraktionen

12. Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und Ordnungsbehörde
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

13. Kontrolle des Radverkehrs in der Fußgängerzone
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

14. Kriminalitätsbelastung und Präventionsmaßnahmen in der Innenstadt Frankenthals
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

Anfragen der Fraktionen

15. Katzenschutzverordnung
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

16. Geschwindigkeitsüberwachung / Kooperation mit Rheinpfalz-Kreis
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

Anträge von Ratsmitgliedern

17. Alkoholverbot sowie regelmäßige Kontrollen des Ordnungsamtes am Jakobplatz
hier: Prüfantrag des fraktionslosen Ratsmitglieds Beate Weber



BEKANNTMACHUNG

Herr Michael Baumann ist zum 21.09.2023 aus dem Stadtgebiet von Frankenthal (Pfalz) verzogen. Somit hat Herr Baumann sein Mandat als Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) verloren.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde als Ersatzperson Herr Jonas Breßler, wohnhaft Weinbietring 34, 67227 Frankenthal (Pfalz), festgestellt und einberufen. Herr Breßler hat sein Mandat am 25.09.2023 angenommen. Er rückte damit als neues Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) nach.

Frankenthal (Pfalz), den 27.09.2023
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) weist darauf hin, dass gemäß Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft seit 01.November 2015, das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist, Anträge auf Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren in folgenden Fällen gestellt werden können:

1) Übermittlungssperren

- zu Auskünften an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von glau- bensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- für Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahl- vorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe voran- gehenden Monaten (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- zu Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- zu Auskünften an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)

- zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr vollenden (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)

2) Auskunftssperren

Eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen im Melderegister eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Ein ähnliches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob entsprechende Tatsachen vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht. Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre ist entsprechend zu begründen und nötigenfalls mit Nachweisen zu belegen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Weitere Informationen über die genannten Auskunftssperren erteilt der Bürgerservice. Telefonisch erreichbar ist der Bürgerservice unter der Rufnummer 06233 / 89-666 oder 89-660, per Fax unter 06233 / 89-600 oder unter der Emailadresse buergerservice@frankenthal.de.

Frankenthal (Pfalz), den 26.09.2023
Bereich Zentrale Dienste

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 31. Oktober bis 25. November 2023

Liebe Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen, liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,
liebe Schüler und Schülerinnen,

es ist wieder soweit: der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. klopft für seine jährliche Haus- und Straßensammlung an.

Jede Spende von Euch und Ihnen setzt ein Zeichen für Verständigung, Versöhnung und Frieden zwischen den Menschen und zwischen den Völkern.

Der Verein schafft und pflegt öffentliche Orte des Gedenkens an die schrecklichen Weltkriege. Gleichzeitig mahnen diese Stätten zum Frieden. Die furchtbaren Kriege im letzten Jahrhundert und die grausame NS-Gewaltherrschaft haben unfassbares Leid gebracht. Ein Leid, das nicht vergessen ist und nicht vergessen werden darf. Wer Krieg und Gewaltherrschaft nicht vergisst, weiß um den unermesslichen Wert von friedvollen, guten und demokratischen Zeiten. Jede Spende hilft, den Kriegsoptionen der Vergangenheit zu gedenken und Projekte zu fördern, die sich für ein friedliches Zusammenleben einsetzen.

Der anhaltende Krieg in der Ukraine erschüttert uns und zeigt auf schmerzliche Weise, dass Frieden in Europa nicht selbstverständlich ist. Verständigung und Versöhnung braucht Menschen, die sich dafür einsetzen. Auch der Volksbund engagiert sich für ein friedvolles Miteinander und wirkt selbst mit zahlreichen Partnern grenzüberschreitend zusammen.

In internationalen Jugendbegegnungen, Workcamps und zahlreichen Formaten wird der europäische Gedanke gelebt. In spannenden Projekten tauchen Jugendliche tief in die europäische Geschichte ein, tauschen sich kulturübergreifend aus und bringen sich selbst ein: Gemeinsam für den Frieden!

Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge benötigt Ihre und Eure Hilfe. Jede Spende zählt! Allen Spendern und Spenderinnen danke ich sehr herzlich. Ganz besonders danke ich auch den Sammlern und Sammlerinnen, die sich engagieren.



Malu Dreyer
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Ein Hinweis dazu:

**„Sie können sich jederzeit an der Haus- und Straßensammlung beteiligen, auch wenn bei Ihnen nicht gesammelt werden kann, und Ihre Spende direkt auf das Konto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge VDK, Sparkasse Vorderpfalz IBAN DE65 5455 0010 0380 0449 33 mit dem Vermerk „HS FT“ überweisen.
Vielen Dank! „**
